

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0529/2006

Auskunft erteilt:

Frau Voss-Schiffmann /
Herr Husmann

Ruf:

492 61 22 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

11.07.2006

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße / Gasselstiege)

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

15.08.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.08.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
23.08.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
23.08.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße / Gasselstiege) wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die an der südlichen Plangebietsgrenze festgesetzte Lärmschutzwand wird nach Westen bis auf 5 m Abstand an die Gasselstiege verlängert. Der Hinweisbereich zu lärmbelasteten Flächen wird entsprechend ausgedehnt (Anlage 1, Punkt 1.3).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, der Planung zugrunde zulegen, dass auf dem südlich an das Plangebiet angrenzenden Gelände des DJK-Sportzentrums jährlich 4-5 Sport-Großveranstaltungen stattfinden (Anlage 1, Punkt 1.1).

- 1.2.2 Der Anregung, bei der Planung zu berücksichtigen, dass der nordwestliche Bereich des DJK-Geländes Veranstatlern von Zeltlagern für Wochenenden bzw. 6-wöchige Ferien-camps überlassen werden soll (Anlage 1, Punkt 1.2).

- 1.2.3 Der Anregung, im Baufeld E keine Verdichtung gegenüber dem Baufeld D vorzusehen, sondern auch dort Doppel- und Einzelhäuser festzusetzen, um die Zahl der künftigen Eigentümer und möglichen Konfliktfälle geringer zu halten (Anlage 1, Punkt 1.5).

- 1.2.4 Der Anregung, als Einfriedung nicht nur Buchenhecken, sondern auch andere Gehölze, Hecken etc. zuzulassen (Anlage 1, Punkt 2).

1.2.5 Der Anregung, zur Sicherung der Zugänglichkeit der Leitungen innerhalb der privaten Verkehrsflächen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Erschließungsträger festzusetzen (Anlage 1, Punkt 3).

1.2.6 Der Anregung, die baulichen Anlagen im Plangebiet in der Nachbarschaft zu der Schüttgutlagerung auf dem Grundstück Gasselstiege 178 für unzulässig zu erklären, bis die emittierende Nutzung rechtsverbindlich aufgegeben ist (Anlage 1, Punkt 4).

2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße / Gasselstiege) wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 501 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 tritt der Bebauungsplan Nr. 76 Teilabschnitt I: Grevener Straße (südlicher Teil), soweit er vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 501 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat am 21.09.2005 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 22.05.2006 bis zum 22.06.2006 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.6 Beschluss gefasst werden soll.
2. Die gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes berühren nicht die Grundzüge der Planung. Sie sind mit dem Vorhabenträger abgestimmt und entsprechen den Wünschen der Eingebere. Daher ist weder eine erneute Offenlegung noch eine weitere Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 501 kann somit gemäß Beschlussvorschlag 2 als Satzung beschlossen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 501 überplant teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 Teilabschnitt I (Einfacher Bebauungsplan zur Festsetzung von Verkehrsflächen im Bereich Grevener Straße). Im Bereich der Überschneidung trifft der Bebauungsplan Nr. 76 I jedoch keine Festsetzungen. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes tritt dieser Plan, soweit er von dem neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)
4. Textliche Festsetzungen